

Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Frau Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Herrn Olaf Scholz
Bundesminister der Finanzen
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Herrn Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Herrn Hubertus Heil
Bundesminister für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

24. März 2020

Nothilfeprogramm für die Tourismuswirtschaft

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Herren Bundesminister,

mit großer Sorge betrachten wir die existenzbedrohenden Auswirkungen der Coronakrise auf die Tourismuswirtschaft.

Mit ca. 3 Millionen Beschäftigten leistet unsere Branche einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland. Infolge der weltweiten Reisewarnungen verzeichnet die Tourismuswirtschaft aktuell einen nahezu völligen Stillstand.

Wir begrüßen die bisher verabschiedeten Maßnahmen der Bundesregierung. Um die Zielsetzung der Bundesregierung, dass auf Grund der Coronakrise nach Möglichkeit keine Unternehmen und Arbeitsplätze verloren gehen sollen zu erreichen, sind aus Sicht der Tourismuswirtschaft aber dringend Ergänzungen bzw. Änderungen an den vorgesehenen Maßnahmenpaketen vorzunehmen. Weite Bereiche der Tourismuswirtschaft werden durch die Programme nicht abgedeckt. Es droht damit eine Insolvenzwelle und Arbeitslosigkeit in nichtgekanntem Ausmaß.

Gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende besonders dringliche Aspekte zu lenken:

1. Die verabschiedeten Direkthilfeprogramme für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige sowie der Wirtschaftsstabilisierungsfonds greifen angesichts der vergebenen Zuteilungskriterien für maßgebliche Bereiche der Tourismuswirtschaft nicht. Diese „Regelungslücke“ für Unternehmen mit 11 – 249 Arbeitnehmern muss dringend geschlossen werden.
2. Die Liquiditätshilfemaßnahmen, die mit Hilfe der KfW-Kredite erfolgen sollen, scheitern häufig auf Grund des schlechten Branchenratings und der unsicheren Fortführungsaussichten der Branche, an der mangelnden Bereitschaft der Banken ihrerseits anteilig Kreditrisiken zu übernehmen. Eine staatliche Haftungsfreistellung von nahezu 100% und die Aussetzung der bankenaufsichtsrechtlichen Regeln Basel I – III müssten befristet umgesetzt werden.

Um den für die Reisebranche wichtigen Flughäfen grundsätzlich Zugang zu den KfW-Sonderprogrammen zu ermöglichen, muss die Beschränkung auf Unternehmen in mehrheitlich privatem Besitz gestrichen werden oder eine Sonderbestimmung gefunden werden.

Zudem empfehlen wir in Anbetracht der sich abzeichnenden erheblichen administrativen Probleme bei der Antragsprüfung ein digitalisiertes Bewilligungsverfahren, das eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung ermöglicht.

3. Schon jetzt sind erhebliche Engpässe in der Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeitergeld zu verzeichnen. Um die Auswirkungen auf die massiv angespannte Liquiditätslage, insbesondere der gastgewerblichen Unternehmen zu begrenzen sollten umgehend unbürokratische Abschlagzahlungen schon Ende März/Anfang April geleistet werden. Das wäre ein effektiver Beitrag zur Schadensbegrenzung. Eine Einbeziehung der Auszubildenden in das Kurzarbeitergeld vom ersten Tag an sollte schnell und pragmatisch ermöglicht werden. Auch angesichts des erheblichen kurzfristigen Arbeitskräftebedarfs anderer Branchen, wie z.B. dem Einzelhandel und der Landwirtschaft, sollte unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine anrechnungsfreie Nebentätigkeit trotz Kurzarbeitergeldbezug pauschal zwecks Nothilfe gestattet werden.
4. Die aktuellen Reiseverbote führen bei den deutschen Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften bis Ende April zur Stornierung von Reisen in Höhe von ca. 6,0 Mrd. Euro. Die Anzahlungen der Kunden in Höhe von ca. 4,5 Mrd. Euro auf diese Reisen müssen nach §651h Abs 5 BGB innerhalb von spätestens 14 Tagen erstattet werden. Einen Großteil dieser Gelder (über 80%) hat der Veranstalter aber bereits an seine Leistungsträger (Fluggesellschaften, Reedereien, Hotels usw.) gezahlt.

Der Barauszahlungsanspruch der Kundengelder muss sofort durch eine Gutscheinelösung analog den Beispielen im europäischen Ausland oder durch eine Notfonds-Lösung ersetzt werden; anderenfalls droht eine massive Insolvenzwellen im Reisebüro- und Reiseveranstalterbereich sowie im Airline-Sektor. Millionen von Kunden würden am Ende leer ausgehen, da die Insolvenzsicherungslösung auf einen Betrag von 110 Mio. € begrenzt ist.

Wir bitten Sie dringend um Nachbesserung bzw. Ergänzung der Maßnahmenpakete in den angesprochenen Punkten.

Hochachtungsvoll,



Duncan O'Rourke

Chief Operating Officer Central Europe Accor und
Vorsitzender der Geschäftsführung AccorHotels Deutschland GmbH



Ralph Beisel

Hauptgeschäftsführer



Hansjörg Kunze

Vice President Communication & Sustainability



Florian Storp

General Manager



Allianz Selbständiger
Reiseunternehmen –
Bundesverband e.V.

Jochen Szech

Präsident



Barbara Radomski
Geschäftsführung



Dr. Michael Engel
Geschäftsführer



Matthias von Randow
Hauptgeschäftsführer



Michael Rabe
Generalsekretär

Dr. Michael Frenzel
Präsident



Dr. Gunter Riechey
Präsident



Daniel Onggowinarso
Geschäftsführer



Guido Zöllick
Präsident



Thomas Willms
Vorstand



Aye Helsing
Vorsitzender



Dirk Inger
Hauptgeschäftsführer

Norbert Fiebig
Präsident



Thomas Schnalke
Sprecher der Geschäftsführung

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
aufgrund einer Beschlusse
des Deutschen Bundestages

Deutschland
Das Reiseland 
www.germany.travel

Petra Hedorfer
Vorsitzende des Vorstands

EVVC 
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.

Ilona Jarabek
Präsidentin

FERIEN
TOURISTIK |  **Coral**
travel

Heinz Bauermeister
Geschäftsführer

 **Fraport**



Otto Lindner
Vorsitzender

INFOXX
intelligent kommunizieren

Michael Hoffmann
Geschäftsführer



Wolfgang Kiessling
Präsident



Dr. Monika Gommola
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Oswald Pehel
Geschäftsführer

Klaus Stöttner
Präsident



Thomas Bösl
Geschäftsführer



VDFU

Verband Deutscher Freizeitparks
und Freizeitunternehmen e.V.

Jürgen Gevers
Geschäftsführer

Friedhelm Freiherr von Landsberg-Velen
Präsident



Michael Buller
Vorstand



Burkhard Kieker
Geschäftsführer